



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Bispingen, den 9. Juni 2023

Nr. 04/2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 36 Abs. des Gerichtsverfassungsgesetzes.....9

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste
für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes**

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zugestimmt.

Die Vorschlagsliste wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 12. Juni 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023** im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Fachbereich 3 - Bürgerservice, Raum 3, öffentlich ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann jedermann innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erheben, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bispingen, den 09.06.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis